



## **GESCHÄFTSORDNUNG**

des **Bildungswerk der Landeschüler\*innenvertretung NRW**

### **§1 Rederecht**

- (1) Rederecht bei einer Mitgliederversammlung haben alle Mitglieder des Vereins, sowie alle anwesenden Gäste.
- (2) Der Vorstand leitet die Mitgliederversammlung und erteilt das Wort.

### **§2 Wahlen**

- (1) Alle Wahlen werden geheim durchgeführt, sofern ein anwesendes Mitglied dies wünscht. Ansonsten erfolgt die Wahl durch Handzeichen.
- (2) Ämter werden mit Ja / Nein / Enthaltung gewählt.
- (3) Gewählt ist/sind der\*die Kandidat\*in mit den meisten Stimmen. Es sei denn ein\*e Kandidat\*in hat mehr Nein als Ja Stimmen. Sollte unten den beiden Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen keine nicht-männliche Person sein, gilt für den dritten Vorstandsposten die nicht-männliche Person mit den meisten Stimmen als gewählt. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt.
- (4) Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch eine oder mehrere Personen, die selbst nicht für das entsprechende Amt zur Wahl stehen / steht.

### **§3 Abstimmungen**

- (1) Abstimmungen werden auf Antrag geheim durchgeführt.
- (2) Alle Anträge sind so zu formulieren, dass über sie mit Ja/Nein/Enthaltung abgestimmt werden kann. Anträge sind schriftlich bei der Sitzungsleitung einzureichen.
- (3) Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit, sofern es die Satzung nicht anders vorsieht.
- (4) Bei Abstimmungen im Vorstand wird eine 2/3 Mehrheit benötigt.

### **§4 Protokoll**

- (1) Bei jeder Versammlung ist ein ausführliches Protokoll zu führen, dass allen Mitgliedern spätestens bei Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung zuzusenden ist. Das Protokoll beinhaltet ebenfalls alle beschlossenen Anträge im Wortlaut.
- (2) Ein\*e Protokollant\*in verfasst das Protokoll. Er\*Sie wird per Handzeichen gewählt.

### **§5 Änderung der Geschäftsordnung und der Förderbedingungen**

- (1) Eine Änderung der Geschäftsordnung und der Förderbedingungen ist nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich. Ein solcher Antrag ist bis zum siebten Tag vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen.